

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 56-57

Artikel: Die neuen Reglemente

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- §. 14. Das Personal einer Ambulanz besteht:
- 1) Aus dem Stabsarzt der Brigade als Chef der Ambulanz. (§. 8.)
 - 2) Aus den von sämtlichen Bataillonen der Brigade abkommandirten Assistentenärzten, resp. Feldärzten mit Hauptmannsrang bei der Reserve. (§. 11.)
 - 3) Aus einem Sanitätskommissär (Ambulanzkommissär) mit 1. Unterleutnantsrang, welcher vom Ober-Stabsarzt der Ambulanz zugeweiht wird.
 - 4) Aus den von sämtlichen Bataillonen der Brigade abkommandirten Fratern. (§. 11.)
 - 5) Aus einer durchschnittlich die doppelte Anzahl der abkommandirten Frater betragenden Zahl von Soldaten und Unteroffizieren, welche von den einzelnen Bataillonen der Brigade abzugeben sind.

(Fortsetzung folgt.)

Die neuen Reglemente.

(Rezension.)

Endlich sind einige Abtheilungen der neuen definitiven Reglemente, die nun hoffentlich für ein oder zwei Jahrzehnte-Dauer haben werden, aus der Presse hervorgegangen und durch die kantonalen Militärdirektionen den einzelnen Offizieren zu Hand gekommen. Wenn so ein neues Werk die Presse verläßt, so erscheint jedesmal sofort eine empfehlende Rezension und so sollte es auch hier geschehen. Sientemal aber der Inhalt dieser Bücher allen Freunden des schweizerischen Wehrwesens bereits bekannt ist, so können wir mit dieser Rezension kurz machen und nur wünschen, daß dieselben recht fleißig gelesen und studirt werden. Wir haben auch gleich die Nase mit Feuerretter hineingesteckt und zwar zuerst in das neue Büchlein über den Wachtdienst. Es ist eine Freude darin zu lesen; alles was man bisher aus einem Duzend Broschüren und Blättchen herausfischen mußte — ohne deswegen recht ins Klare zu kommen — ist nun hübsch und verständlich zusammengetragen. Kommen wir an die Soldatenschule. Horribile visu — was ist das für ein Druck! Unser alte Professor würde seinen liebsten Klassiker, den Tacitus, in einen Winkel geworfen haben, wenn er so schlecht gedruckt gewesen wäre, wie diese Soldatenschule. Meines Vaters sel. Reglemente, die noch zu einer Zeit gedruckt wurden, da die Buchdruckerkunst im Vergleich zu jetzt in den Windeln lag, sind wahre Brachtansgaben in Druck und übriger Ausstattung, gegen dieses fatale Schillerformat der allerneuesten Reglemente. Und das Papier — so wollig und lind, daß ein recht fleißiger Lieutenant wohl 2—3 Exemplare verbrauchen wird, bis er Hauptmann wird, während ich mich erinnere, meines Vaters sel. Reglemente schon als zweijähriger Bube am Boden herum „studirt“ zu haben und sind jetzt noch schön und brauchbar. Würdig schließt sich dann die Pe-

lotons- und Kompagnieschule an, d. h. wenns mit der Soldatenschule schlecht steht, so muß es mit der Pelotonschule noch viel schlimmer stehen. Eine Kompagnie, die so unsauber aufmarschiren würde, wie dieses Büchlein, würde pflicht- und ordnungsgemäß 24 Stunden in „Geschärften“ zu Wasser und Brod gesetzt. Und da nun das Büchlein als leb- und willenlose Sache nicht der Art belangt werden kann, so sollte die Strafe am Drucker ausgeübt werden, in so oftmaliger Wiederholung, als schon schlechte Exemplare des betreffenden Büchleins gedruckt worden sind.

Doch Scherz bei Seite. Es ist kein bedeutungsloser Umstand, ob ein Buch, das immer und immer wieder gelesen und studirt werden soll, so oder anders gedruckt sei. Ein deutlicher Druck und gutes Papier tragen sehr viel bei, nicht bloß dazu, daß man eine Sache lieber liest, sondern sogar auch dazu, daß man eine Sache leichter versteht und herauszufuchende Stellen besser findet. Wir glauben die neuen Reglemente wären es werth, in besserer Ausstattung zu erscheinen, da sie hoffentlich, wie schon Eingangs bemerkt, nicht bloß für einen Tag bestehen, wie unsere täglichen Journale, sondern für eine lange, möglichst lange Zeit. Auch die Armee wäre es werth, daß man ihr die verschiedenen ABC-Bücher etwas sauber in die Hände gäbe. Deswegen schreiben wir diese „Rezension“ und tadeln was uns tadelnswerth erscheint. Wir lieben zwar diejenigen auch nicht, die immer unzufrieden sind und murren; der Zweck dieser Zeilen ist nur der, wenn möglich zu verhüten, daß die später herauszugebenden einzelnen Reglemente doch nicht in so erbärmlicher Art gedruckt werden möchten. Dieselben können gewiß in würdigerer und haltbarer Ausstattung erscheinen, ohne daß der Staat deßhalb in viel größere Kosten kömmt. S.

Feuilleton.

Karl der XII. König von Schweden, in der Schlacht von Pultava und in Bender.

(Fortsetzung.)

Bis auf die Hälfte zusammengesmolzen, langte endlich der Rest des wackern Häufleins mit der Person des Königs bei der Wagenburg an. Man hörte hier, seitdem die Schlacht verloren war, die ersten Worte aus Karls Munde; er erkundigte sich nach dem Schicksal des Ministers Piper und des Generals Renschild. Man berichtete ihm, sie wären beide gefangen. „Gefangen?“ — wiederholte er — „gehen wir denn lieber zu den Türken, als in russische Gefangenschaft!“

Karl XII. setzte jetzt die Reise zu Wagen gegen den Dnieper fort, aber das Fuhrwerk brach, und der König mußte abermals auf ein Pferd gehoben werden. Am zweiten Morgen — nach einer peinlichen Rast von wenigen Stunden unter freiem Himmel — traf man am Dnieper mit 1000 Schweden zusammen, die General Löwenhaupt längs dem